



Schutzkonzept TC Dulliken



**COVID-19-Beauftragter : Max von Arx
(max.v.arx@gmail.com / 079 237 21 63)**

1. Massnahmen Clubs & Center

1.1. Covid-19-Beauftragter

Jeder Club, jedes Center muss einen COVID-19-Beauftragten benennen, dieser steht den Mitgliedern/ Kunden beratend zur Seite.

Massnahmen

Der COVID-19-Beauftragte für den TC Dulliken ist: Max von Arx/ Walkestrasse 6, 4657 Dulliken / max.v.arx@gmail.com / 079 237 21 63

1.2. Hygienevorschriften und Reinigung

Einhalten der Hygienevorschriften des BAG und Reinigung der Anlage

Massnahmen

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden, wird sichergestellt durch folgende Massnahmen:

Regelmässige Reinigung durch angefragte Clubmitglieder

WC's, Türgriffe und andere Flächen werden regelmässig gereinigt und desinfiziert

Abfalleimer werden eingesammelt/ abgedeckt. → d.h. jeglicher Abfall muss wieder selbst nach Hause genommen werden

Regelmässige Hygienewartung aller Wasseranschlüsse

1.3. Social Distancing

Social Distancing (2m Mindestabstand zwischen allen Personen: 10 m² pro Person; kein Körperkontakt)

Massnahmen

Es darf sich eine Person pro 10 Quadratmeter auf der Anlage befinden und der Abstand von 2 Meter muss gewährleistet sein – dies wird durch folgende Massnahmen sichergestellt:

Spielerbänke oder -stühle wurden in einem Mindestabstand von 2 Metern platziert.

Garderobe bleibt geschlossen (nur für Toilette geöffnet) → bitte in Tenniskleidung auf den Platz gehen und nach dem Spielen wieder direkt nach Hause

1.4. Maximale Gruppengrösse & Nutzung der Anlage

Maximale Gruppengrösse von fünf Personen gemäss aktueller behördlicher Vorgabe und die damit verbundene Nutzung der Anlage.

Massnahmen

Gruppen von mehr als 5 Personen pro Platz sind verboten

Geöffnet sind folgende Bereiche: Tennisplätze, Ballwand, WC's, Grünflächen

Garderobe und Duschen dürfen nicht benutzt werden, die Toiletten sind geöffnet

Für Verpflegung und Restaurants gelten die Vorgaben des Bundes für die Gastronomie. Es gelten folgende Massnahmen:

Benutzung Getränkeautomat ist möglich, die Kaffeemaschine wird ausser Betrieb genommen

1.5. Protokollierung & Nachverfolgung (Contact Tracing)

Protokollierung der Tennisspielenden zur Nachverfolgung (Contact Tracing) möglicher Infektionsketten

Massnahmen
Das Nachverfolgen allfälliger Infektionsketten (Contact Tracing) wird durch folgende Massnahmen sichergestellt:
Im Clubhaus ist eine Liste aufgehängt, in welcher sich jeder Spieler / jede Spielerin eintragen muss: Datum / Zeit von ... bis / Spieler (Name) / Unterschrift.

1.6. Besonders gefährdete Personen und Personen mit Krankheitssymptomen

Besonders gefährdete Personen und Personen mit Krankheitssymptomen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten.

Massnahmen
Für die Senioren (65+) werden spezifische Zeitfenster definiert: Die Tennisanlage sollte im Normalfall nur zwischen 08.00 – 16.00 Uhr benutzt werden

1.7. Informationspflicht

Information der Tennisspielenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen.

Massnahmen
Die Schutzmassnahmen des TC Dulliken wurden am 03.05.2020 an alle Clubmitglieder per Mail kommuniziert sowie auf der Homepage publiziert.
Das BAG-Plakat wurde im TC Dulliken aufgehängt
Ein Beiblatt mit Informationen wurde an alle Clubmitglieder per Post verschickt

2. Massnahmen Tennisspieler

2.1 Einhalten von Schutzmassnahmen

Akzeptieren und Einhalten sämtlicher vom Club/Center verordneten Schutzmassnahmen durch den Tennisspielenden

Massnahmen
Mit Spielen auf unserer Anlage akzeptiert das Mitglied die definierten Schutzmassnahmen. Dies wird mit folgenden Massnahmen sichergestellt:
Einhaltung der Corona-Richtlinien des Bundes
Einhaltung des Corona-Schutzkonzepts vom Tennisclub Dulliken
Die Eltern sind verantwortlich, dass auch Kinder und Jugendliche die Vorgaben vollumfänglich einhalten. Dies wird mit folgenden Massnahmen sichergestellt:
Informationen werden auch den Kindern/ Eltern mitgeteilt
Der Tennislehrer informiert die Eltern/Kinder über die einzuhaltenden Bestimmungen

2.2 Hygienevorschriften und Reinigung

Einhalten der Hygienevorschriften des BAG und Reinigung auf der Anlage

Massnahmen
Vor und nach dem Tennisspielen müssen die Hände gewaschen werden. Dies wird mit folgenden Massnahmen sichergestellt:
Auf den traditionelle «Shake-Hand» wird verzichtet.
Es werden keine Gegenstände ausgetauscht.
Jeglicher Abfall wird zu Hause entsorgt

2.3 Platzreservation und Aufenthaltsdauer

Persönliche Daten zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten und minimale Aufenthaltsdauer auf der Anlage

Massnahmen
Spielzeiten müssen mit den persönlichen Kontaktdaten bestätigt sein. Dies wird mit folgenden Massnahmen sichergestellt:
Tennisspieler müssen sich in die Liste, welche im Clubhaus aufgehängt ist, eintragen + Magnet & Uhrzeit wie gewohnt setzen
Tennisspieler müssen die Anlage spätestens 5 Minuten nach Beendigung der Spielzeit verlassen haben.

2.4 Social Distancing

Einhalten der Social Distancing-Regeln auf dem Tennisplatz und auf der gesamten Anlage.

Massnahmen
Die Social Distancing-Regeln (10 Quadratmeter pro Person und oder Mindestabstand von 2 Meter, kein Körperkontakt) sind jederzeit von den Tennisspielenden einzuhalten.

3. Massnahmen Tennisunterricht

3.1. Verantwortung

Akzeptieren und Einhalten sämtlicher vom Club/Center verordneten Schutzmassnahmen durch den Tennisspielenden

Massnahmen
Die Tennisunterrichtenden übernehmen die Verantwortung für die Einhaltung der vom Club definierten Schutzmassnahmen im Tennisunterricht und bei den Tennisschülern. Dies wird mit folgenden Massnahmen sichergestellt:
Gruppentrainings mit mehr als 2 Tennisspielenden plus einem Tennisunterrichtenden bedürfen der ausdrücklichen Erlaubnis des Vorstands.
Der Tennislehrer weist auf die Homepage des TCD hin, wo das Schutzkonzept des TCD ersichtlich ist

3.2. Social Distancing und maximale Gruppengrösse

Social Distancing und maximale Gruppengrösse im Tennisunterricht

Massnahmen

Die Vorgaben von 10 Quadratmetern pro Person, 2 Metern und keinem Körperkontakt werden auch im Tennisunterricht sichergestellt:

Es sind max. 5 Personen pro Platz erlaubt.

3.3. Einhalten der Hygienevorschriften

Akzeptieren und Einhalten sämtlicher vom Club/Center verordneten Schutzmassnahmen durch den Tennisspielenden

Massnahmen

Die Tennisunterrichtenden beachten die Hygienemassnahmen und stellen ihren Kunden ausreichend Desinfektionsmittel zur Verfügung.

Die Griffe der Ballsammelkörbe sowie das übrige Unterrichtsmaterial werden regelmässig desinfiziert.

3.4. Angemeldete Trainings

Akzeptieren und Einhalten sämtlicher vom Club/Center verordneten Schutzmassnahmen durch den Tennisspielenden

Massnahmen

Die Trainingszeiten müssen im Clubhaus klar ersichtlich sein und bei einer Teilnehmerzahl von über 2 Spielenden vom Vorstand/ Centerleitung bestätigt sein.

3.5. Information der Kunden

Akzeptieren und Einhalten sämtlicher vom Club/Center verordneten Schutzmassnahmen durch den Tennisspielenden

Massnahmen

Die Kunden werden folgendermassen über alle Verhaltensregeln informiert:

Die Kunden sind alles Clubmitglieder. Diese wurden bereits klar informiert (siehe Punkt 1.7)

Abschluss

Dieses Dokument wurde vom TC Dulliken erstellt:

Dieses Dokument wurde allen Mitgliedern und Kunden übermittelt und erläutert.

COVID-19-Beauftragter, Unterschrift und Datum: _____